Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/828**

Bad Schwalbach, den 21.11.2018
Aktenzeichen: I.6
Ersteller/in: Roland Reichenauer

EDV

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

E-Government; hier: Antrag Nr. 15/18 der CDU-Fraktion vom 03.04.2018 - Sachstandsbericht

I. Sachverhalt:

Mit dem KT-Beschluss DS X/597 „E-Government“ wurde der Kreisausschuss beauftragt ein Konzept für die Bereitstellung der Verwaltungsleistungen des Kreises und seiner Kommunen auf einem Onlineportal unter Berücksichtigung des E-Government-Gesetzes Hessen (HEGovG) zu erarbeiten.

Rechtslage:

Nach dem HEGovG besteht die Verpflichtung aller Behörden des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände zur Bereitstellung ihrer Verwaltungsleistungen über ein Verwaltungsportal gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende 2022. In diesem Verwaltungsportal müssen Nutzerkonten bereitgestellt werden.
Das OZG besagt, dass als Verwaltungsportale die elektronischen Verwaltungsangebote von Bund und Ländern bezeichnet werden. Alle diese Verwaltungsportale müssen zu einem Portalverbund mit folgender Funktionalität für den Nutzer zusammengeschlossen werden:

- Der Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen der Verwaltungsträger muss von allen Verwaltungsportalen aus sichergestellt werden.
- Bund und Länder stellen zentrale Nutzerkonten mit dem Ziel der eindeutigen Identifizierbarkeit von Nutzern bereit.

Voraussetzungen:

Damit Verwaltungsdienstleistungen gesetzeskonform online angeboten werden können, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die zum einen zum Zweck der Komplexitätsvermeidung von Landkreisen und Kommunen nicht geleistet und zum anderen von ihnen auch nicht beeinflusst werden können.

- Die Anforderung der jeden Nutzer eindeutig identifizierenden Nutzerkonten kann nur über einen zentralen Authentifizierungsdienst gelöst werden, welcher das Kernstück aller Portal-Lösungen darstellen wird. Zur Vermeidung einer nicht beherrschbaren Komplexität hinsichtlich des Datenabgleichs müssen die Nutzerkonten möglichst von Bund und Ländern, jedoch nicht von Landkreisen oder Kommunen bereitgestellt werden.
- Damit nach erfolgreicher Authentifizierung der Nutzer mittels des zentralen Authentifizierungsdienstes auch ein Online-Angebot von Verwaltungsleistungen zur Verfügung

steht, müssen Online-Module für Fachverfahren und Antragsabwicklung bereit gestellt werden. Um redundante Eingaben zu vermeiden sollen die personenbezogenen Daten automatisch aus den zentralen Nutzerkonten übernommen werden. Die Bereitstellung der Online-Module für die Fachverfahren muss durch die jeweiligen Softwarehersteller erfolgen.

- Letztendlich müssen dann der zentrale Authentifizierungsdienst und die Online-Module für Fachverfahren und Antragsabwicklung auf einem Verwaltungsportal bereitgestellt werden. Die Verwaltungsportale müssen dabei zu einem Portalverbund zusammengeschlossen werden. Eine Rechtsverordnung steht bezüglich dieses Zusammenschlusses noch aus.

Über die genannten Voraussetzungen hinaus müssen Kreis und Kommunen interne Vorarbeiten leisten, damit auch sie einen Nutzen aus der Bereitstellung von Online-Verwaltungsdiensten erhalten. So muss die derzeit noch in vielen Fällen in Papierform erfolgende Antragsabwicklung im Vorfeld durch einen digitalen Workflow unter der Nutzung elektronischer Akten abgelöst werden. Erst nach dieser Ablösung können digitale Ein- und Ausgänge medienbruchfrei vor- und weiterverarbeitet werden.

Situation:

Bezüglich des zentralen Authentifizierungsdienstes sind zwei Lösungsansätze erkennbar.

- Der Bund entwickelt ein bundesweites Verwaltungsportal, aus dem heraus die Dienstleistungen entlang der föderalen Struktur aller Verwaltungsebenen online abgewickelt werden können. Dazu ist auch ein entsprechender Authentifizierungsdienst mit zentralen Nutzerkonten angedacht. Die Bereitstellung des Verwaltungsangebots innerhalb dieses Portals käme dann durch Einrichtung von Verweisen auf die Online-Module der jeweiligen Verwaltungsbehörden zustande. Das Portal befindet sich noch in der Projektphase; es gibt derzeit eine Betaversion ohne Authentifizierungsdienst welcher noch nachgearbeitet werden soll.
- Das Land Hessen verfolgt ebenfalls den Lösungsansatz eines Authentifizierungsdienstes welcher die zentralen Nutzerkonten beinhaltet; ein Datenabgleich der Konten mit denen anderer Bundesländern und des Bundes ist dabei angedacht. Das Landeskonzept sieht die Einbindung seines Authentifizierungsdienstes in alle Online-Module für Fachverfahren und Antragsabwicklungen vor; diese können dann wiederum in zentralen Verwaltungsportalen – Beispiel ekom21 für die Landkreise und Kommunen oder HZD für das Land - bereitgestellt werden. Für die hessische Lösung sind uns bis dato lediglich Absichtserklärungen bekannt.

Die Online-Module für Fachverfahren und Antragsabwicklung sind erst bruchstückweise vorhanden; die Hersteller arbeiten an weiteren Bereitstellungen. Auch wenn in Teilbereichen derzeit bereits moduleigene Authentifizierungslösungen enthalten sind, müssen diese dann zukünftig durch den - derzeit noch nicht vorhandenen jedoch angedachten - zentralen Authentifizierungsdienst ersetzt werden.

Vorgehensweise:

Der geplante zentrale Authentifizierungsdienst sowie die Online-Module für Fachverfahren und Antragsabwicklung bilden das Fundament für die Bereitstellung und sichere Abwicklung von Dienstleistungen auf allen in Betracht kommenden Konzeptionen für Verwaltungsportale. Da diese Fundamentbausteine derzeit noch nicht existieren und auch keine Informationen über deren Ausgestaltung bekannt sind, ist der Kreistagsbeschluss in der vorliegenden Form zur Zeit noch nicht ohne - mit Annahmen fiktiver Lösungsvarianten verbundenen - Risiken durchführbar. Auch die zur Zeit noch nicht vorhandene Digitalisierung der Verwaltungsabläufe würde den Verwaltungen des Kreises und seiner Kommunen bei Empfang digitaler Antragsdokumente keinen Nutzen hinsichtlich einer medienbruchfreien digitalen Weiterverarbeitung bringen. Vor diesem Hintergrund wird die Kreisverwaltung zunächst ihre internen Verwaltungsabläufe digitalisieren und die Bereitstellung von Online-Verwaltungsdiensten so lange zurückstellen, bis reale Lösungen existieren.

Ausblick:

Die ekom21 bietet seit geraumer Zeit das Online-Verwaltungsportal Civento an. Civento beinhaltet derzeit vorwiegend Verwaltungsleistungen für Städte und Gemeinden und nutzt einen eigenen Authentifizierungsdienst. Die ekom21 plant dieses Angebot auf Civento auch in Richtung der Landkreise zu erweitern und den eigenen Authentifizierungsdienst durch den zentralen Dienst des

Landes Hessen zu ersetzen. Da viele Fachverfahren von der ekom21 vertrieben werden oder gar entwickelt wurden, besteht eine – im Vergleich zu anderen Portalanbietern – bestmögliche Einflussnahme auf die erforderliche Bereitstellung der benötigten Online-Module dieser Fachverfahren. Nicht zuletzt aus Gründen einer langjährigen guten Geschäftspartnerschaft und zukünftigen Mitgliedschaft im Verband der ekom21 könnten wir uns aus derzeitiger Sicht einen - selbstverständlich noch zu prüfenden – zukünftigen Einsatz des Civento-Verwaltungsportals vorstellen.

Illustration:

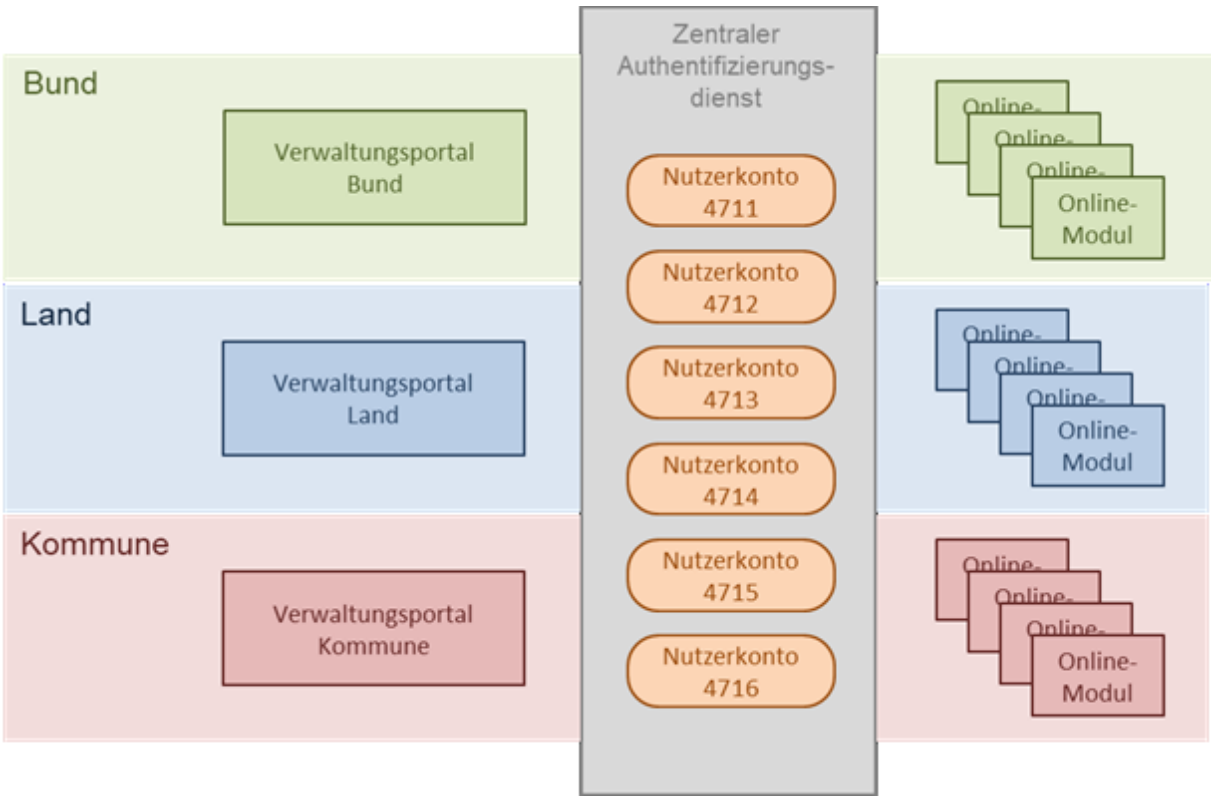

Darstellung des Zuganges zu Verwaltungsleistungen über einen zentralen Authentifizierungsdienst

(Kilian)
Landrat